



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2025/011

| Beratungsfolge: | Termin | Status | TOP-Nr. | Ergebnis | | |
|--|------------|------------------|---------|----------|---|---|
| | | | | J | N | E |
| Rechnungsprüfungsausschuss Glasin nichtöffentlich | 31.03.2025 | nicht öffentlich | 7. | | | |
| Gemeindevertretung Glasin | 10.04.2025 | öffentlich | 7.4. | | | |

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltssjahr 2021

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Glasin zum 31.12.2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bürgermeisterin wird nach Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltssjahr 2021 entlastet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltssjahr 2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der aktuell gültigen Fassung, die Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresrechnung und somit für das Haushaltssjahr 2021.

Christina Bruer
1. stellv. Bürgermeisterin

